

Auch nach Lockerung der Beschränkungen ist uns Ihre und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sehr wichtig!

Aus diesem Grund gelten in unserem Geschäft schon seit einiger Zeit strenge Regeln bezüglich Desinfektion, Reinigung und Anzahl der Personen die gleichzeitig in unseren Räumen sein dürfen. Haben sie hierfür bitte Verständnis, da es hierbei in erster Linie um Ihre Sicherheit geht.

Allgemein:	Unsere Mitarbeiter beraten sie nur mit angelegtem Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe
	Die Mitarbeiter werden nach jedem Kunden ihre Hände reinigen, desinfizieren und neue Einweghandschuhe anlegen
	Jeder Mitarbeiter benutzt sein eigene Schreib- und Arbeitsutensilien, welche nicht an den Kunden weitergegeben werden.
	Schreibutensilien, welche dem Kunden zur Nutzung angeboten wurden sind anschließend zu desinfizieren und zu reinigen.
	Mitarbeiter sind angehalten, sich häufig die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die Hustenetikette einzuhalten.
	Zusätzlich sollen alle Mitarbeiter eine tägliche Symptomkontrolle durchführen. Im Falle des Auftretens von Symptomen im Sinne eines grippalen Infektes ist der Aufenthalt im Geschäft erst nach ärztlicher Abklärung erlaubt.
Empfang und Einlass:	Um den Mindestabstand möglichst zu wahren und ein unnötiges Ansteckungsrisiko zu vermeiden, gelten für den Zutritt zu unseren Räumen folgende Regeln:
	Eine Terminvereinbarung im Vorfeld ist erforderlich.
	Einlass ohne Termin nur wenn nicht mehr als ein Kunde im Laden ist.
	Einlass auf maximal 2 Kunden und je Kunde eine Begleitperson erlaubt.
	bei erhöhtem Kundenandrang ist die Ladentüre verschlossen. Zum Einlass, die an der Eingangstür angebrachte Klingel betätigen.
	Kunden die an einer Atemwegserkrankung oder einem grippalen Infekt leiden, können wir leider keinen Einlass gewähren und bitten Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu kommen.
	Jeder Kunde muss bei Betreten des Geschäftes eine Händedesinfektion durchführen.
Da bei der Brillenanpassung, Beratung, Augenglasprüfung und der Kontaktlinsenanpassung, der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowohl für Berater wie Kunde erforderlich. Diese schützt Sie als Kunden, wie auch unsere Mitarbeiter.	
Beratung am Tisch:	Hier ist durch die Art der auszuführenden Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5m wie auch die Aufstellung einer Glastrennwand nicht möglich. Daher:
	Am Anpasstisch nehmen nur der Berater und der Kunde Platz. Für die Begleitperson steht im erforderlichen Mindestabstand eine weitere Sitzgelegenheit bereit.
	Ist das Tragen von Mund-Nasenschutz für beide Personen (Kunde wie auch Berater) erforderlich. Lediglich in Ausnahmefällen, wo das Anpassen der Brille mit Mund- und Nasenschutz nicht möglich ist, kann der Kunde diese für die notwendige Tätigkeit ablegen, sofern keine gesetzlichen Vorschriften dies verbieten.
	Werden nach jedem Kunden Tischfläche und Armlehnen der Stühle des Kunden und dessen Begleitperson desinfizierend gereinigt.
	Alle Waren und Messsysteme, die Kontakt mit dem Kunden hatten, werden bevor sie wieder in die Auslage kommen mittels Wischtüchern desinfiziert und gereinigt.
	Kunde bleibt zum Kassieren am Anpasstisch sitzen, um die Distanz von 1,5m einzuhalten. Bezahlt wird möglichst über EC-Karte. Erfolgt die Nutzung des EC-Gerätes nicht kontaktlos, ist dieses danach durch Wischdesinfektion zu reinigen.

Verkaufsraum Kinderbrillen	Hier gilt das gleiche wie "Beratung am Tisch".
	Zusätzlich werden angebotene Spielsachen nach jedem Kundenbesuch desinfiziert und gereinigt.
	Zutritt haben hier nur die im Haushalt lebenden Elternteile oder eine von den Eltern beauftragte Person und unser Berater.
	Sollten Kinder Angst vor der Gesichtsmaske haben, so kann der Berater die Kinder mit Zustimmung der Eltern auch ohne Mund- und Nasenschutz beraten, sofern gesetzliche Regelungen dies nicht untersagen.

Augenglas- prüfung Refraktion	Desinfektion aller handberührten Flächen und des Refraktionsstuhls nach jeder Untersuchungen.
	Desinfektion aller Geräteteile die mit der Haut kontakt hatten, insbesondere Autorefraktometer, Messbrille und Einsätze.
	Auf Grund des Raumangebotes, haben in den Prüfraum Begleitpersonen keinen Zutritt.
	Tragen eines Mund-und Nasenschutzes (Kunde und Berater) ist erforderlich da der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird.

Anpassraum Sonderseh- hilfen für Sehbehinderte	Desinfektion aller handberührten Flächen, Stühle und Tische des Kunden und der Begleitperson nach jeder Untersuchungen.
	Alle getesteten Hilfsmittel sind nach jedem Kunden zu reinigen und zu desinfizieren.
	Zutritt zu diesem Prüfraum haben der Kunde, eine Begleitperson und der Berater.
	Tragen eines Mund-und Nasenschutzes (Kunde und Berater) ist erforderlich da der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird.
	Desinfektion aller Geräteteile die mit der Haut kontakt hatten, insbesondere Messbrille und Einsätze.

Kontaktlinsen- anpassung	Auf Grund der hohen Gefährdung durch den sehr kurzen Abstand bei der Kontaktlinsenanpassung finden momentan keine Neuanpassungen statt. Nachkontrollen nur im Notfall. Nachkauf von Kontaktlinsen und Pflegemittel ist jederzeit möglich.
	Im Notfall: Es gilt das gleiche wie bei der Augenglasprüfung/Refraktion. Es kommt zur Berührung mit der Augenschleimhaut. Das Tragen von Handschuhen ist bei der Kontaktlinsenanpassung nicht möglich, da die Kontaktlinse nicht mehr auf den Händen des Untersuchers spürbar ist. Händedesinfektion mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel wird daher vor und nach jeder Untersuchung durchgeführt.